

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 82.4

öffentlich

V 127/2014

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 82.4 -

Datum: 10.03.2014

| | | | | |
|-------------------|-----|--------|------------------------------|----------------------|
| gez. Dr. Risthaus | | | gez. Erner, Bürgermeister | 17.03.2014 |
| Amtsleiter | RPA | - 20 - | BM / Dezernent | Datum Freigabe -100- |

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|---|------------|-------------|
| Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Betriebsausschuss Immobilienwirtschaft | 03.04.2014 | vorberatend |
| Rat | 08.04.2014 | |

Betrifft: **Benennung Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt**

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorlage berührt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft auf der Ausgabenseite; Mittel stehen zur Verfügung

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Niederlassung Köln, Kranhaus 1, 50678 Köln, wird gemäß § 5 Eigenbetriebsverordnung NRW 2004 i. V. m. § 1 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfungen bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (vom 09.01.1981) für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne (GPA NRW) vorgeschlagen und nach deren Zustimmung beauftragt.

Begründung:

Aufgrund der komplexen betrieblichen Strukturen bzw. Abläufe und aufgrund der vorhandenen betrieblichen Kenntnisse ist es wirtschaftlich sinnvoll, das bisher beauftragte Büro erneut mit der Jahresabschlussprüfung zu beauftragen. Die bei einem Wechsel der Prüfungsgesellschaft entstehenden Mehrkosten sind nicht unerheblich.

In diesem Zusammenhang wird auf das GPA-Info-Blatt 05/2008 zum Thema „Wechsel des Wirtschaftsprüfers“ hingewiesen:

Es gibt keine gesetzlichen Vorschriften für die kommunalen Eigenbetriebe die einen Wechsel des Wirtschaftsprüfers verbindlich vorsehen. Bei größeren WP-Gesellschaften ist ein Wechsel des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers denkbar und von Zeit zu Zeit sinnvoll.

Ein Wechsel des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers wurde zugesagt.

(Erner)